



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Juni 2008 (13.06)
(OR. en)**

9960/08

COPEN 103

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Betr.: Entwurf eines Rahmenbeschlusses zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren

1. Die Kommission hat am 18. März 2005 einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zur Berücksichtigung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ergangenen Verurteilungen in einem neuen Strafverfahren¹ vorgelegt.
2. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dem Vorschlag am 27. September 2006 abgegeben. Die Gruppe "Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen" hat die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2006 geprüft.

¹ KOM(2005) 91 endg. (Dok. 7645/05 COPEN 60).

3. Bei der Annahme des Rahmenbeschlusses ist die nachstehende Erklärung des Rates in das Ratsprotokoll aufzunehmen:

"Der Geltungsbereich des Rahmenbeschlusses beschränkt sich auf Verurteilungen, die von einem Strafgericht verhängt werden. In einigen Mitgliedstaaten kann eine strafrechtliche Entscheidung jedoch auch von einer anderen Justizbehörde als einem Strafgericht oder von einer Verwaltungsbehörde verhängt werden. Im Allgemeinen können solche Entscheidungen in diesen Mitgliedstaaten in einem neuen Strafverfahren berücksichtigt werden. Der Rat kommt überein, dass die Frage der Berücksichtigung von Entscheidungen, die von anderen Justizbehörden als einem Gericht oder von Verwaltungsbehörden erlassen werden, weiter geprüft werden sollte."

4. Der Wortlaut des Rahmenbeschlusses ist von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden; er ist in Dokument 9675/07 COPEN 67 + REV 1 (de) + REV 2 (da) + REV 3 (nl) wiedergegeben.
5. Der AStV wird gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den Rahmenbeschluss in der Fassung des Dokuments 9675/07 COPEN 67 + REV 1 (de) + REV 2 (da) + REV 3 (nl) einstimmig annimmt und seine Veröffentlichung im Amtsblatt beschließt.
